

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 111-22

|                       |                   |
|-----------------------|-------------------|
| Amt: Finanzverwaltung | Datum: 05.05.2022 |
| Verfasser:            | AZ: 552.14        |

| Gremium     | Termin     | Ö-Status | Zuständigkeit    |
|-------------|------------|----------|------------------|
| Gemeinderat | 17.05.2022 | Ö        | Beschlussfassung |

### **Gewährung von Zuschüssen und Darlehen für den Neubau eines Clubheims sowie zur Errichtung von Sportflächen am Standort Welschingen (W2020)**

#### **Sachverhalt:**

Aufgrund des immensen Investitionsvorhaben der mittelfristigen Finanzplanung sowie der zu erwartenden negativen wirtschaftlichen Entwicklungen, sollte die Realisierbar- und Finanzierbarkeit der großen Bauvorhaben abgestimmt werden. Neben der Fertigstellung der Sporthalle und der Grundschule rückt die Erweiterung von Kindergärten und die Sanierung von Schulen immer mehr in den Focus. Die finanziellen Auswirkungen wurden bereits in der Klausurtagung verdeutlicht.

Zu den bedeutsamsten Finanzierungsvorhaben zählt auch das Projekt W 2020. Hierbei handelt es sich um keine Pflichtaufgabe. Die finanzielle Belastung für den städtischen Haushalt ist jedoch nicht von untergeordneter Bedeutung.

Die Baukosten des Projektes betragen nach der aktuellen Kostenberechnung 3.855.000 Euro brutto. Hierbei ist eine Baukostensteigerung für das noch nicht begonnene Bauprojekt 2 (Sportflächen) von 3% enthalten.

Die Gesamtfinanzierung stellt sich wie folgt dar:

|                                   |                |
|-----------------------------------|----------------|
| Zuschuss Stadt Engen:             | 2.356.100 Euro |
| Finanzierungsdarlehen Stadt Engen | 500.000 Euro   |
| Zuschuss Badischer Sportbund      | 485.000 Euro   |
| Vorsteuerabzug:                   | 310.400 Euro   |
| Spendenmittel                     | 150.000 Euro   |
| Eigenmittel                       | 48.500 Euro    |
| noch zu erbringende Eigenmittel   | 5.000 Euro     |

Damit die Stadt Engen an höheren Förderungen, Baukostenreduzierungen oder höheren Vorsteuerabzügen partizipieren kann, sollte eine prozentuale Förderung bewilligt werden.

Falls der Gemeinderat eine weitere Förderung wünscht, schlägt die Verwaltung daher eine prozentuale Bezuschussung mit einer Deckelung des Gesamtzuschusses auf 2.357.800 Euro vor.

Die Aufteilung ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Die Förderquote könnte wie folgt ermittelt werden:

|                                 |                |
|---------------------------------|----------------|
| Brutto-Baukosten                | 3.855.000 Euro |
| Zuschuss Badischer Sportbund    | 485.000 Euro   |
| Vorsteuerabzug:                 | 310.400 Euro   |
| Spendenmittel                   | 150.000 Euro   |
| Eigenmittel                     | 48.500 Euro    |
| noch zu erbringende Eigenmittel | 5.000 Euro     |
| verbleibende Netto-Baukosten    | 2.856.100 Euro |

Der o. g. Zuschuss entspricht einer Förderung von 82,55% der verbleibenden Netto-Baukosten. Die Förderung wird den künftigen Ertragshaushalt mit rund 85.000 Euro Abschreibung belasten. Diese sind durch allgemeine Finanzmittel jährlich zu finanzieren und erschweren den Haushaltsausgleich.

Insgesamt benötigt der Hegauer FV Finanzmittel der Stadt Engen in Höhe von 3.701.500 Euro. Hiervon sind rund 1,73 Mio. Euro im Haushalt veranschlagt bzw. finanziert. Somit sind noch weitere 2 Mio. Euro im Haushalt bereitzustellen. Sollten die Mittel 2022 abfließen ist sicher ein Nachtragshaushalt aufzustellen.

Im Haushaltsplan 2022 sind für das Vorhaben noch rund 580.000 Euro an Investitionszuweisungen sowie 150.000 Euro für die Darlehensvergabe vorhanden. Der bereits im Jahr 2019 bewilligte Zuschuss wurde vollumfänglich abgerufen. Für die Darlehensvergaben stehen keine weiteren Mittel zur Verfügung.

Die Finanzierungsplanung des Hegauer FV ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Die Grundstücke stehen im Eigentum der Stadt Engen und werden über Erbau- und Nutzungsüberlassungsverträge „übereignet“. Entsprechende Sicherheiten sind in die Darlehensverträge und Zuschussbewilligungen aufzunehmen. Die Verwaltung schlägt vor auch entsprechende unentgeltliche Nutzungsrecht für die Bürger bzw. die Stadt Engen in die Bewilligungen aufzunehmen.

Vom Hegauer FV sind insbesondere die Bewilligungs- und Steuerbescheide, das Bautagebuch sowie Zahlungsnachweise sowie die Kassenabschlüsse vorzulegen.

Nach Abschluss der Investitionsmaßnahme werden die Sportflächen am Standort Engen nicht mehr benötigt, der Spielbetrieb soll vollumfänglich am Standort Welschingen stattfinden. Ein Bedarfs- bzw. Nutzungsplan für den Standort Welschingen ist der Vorlage beigefügt.

Eine Nutzung der Flächen am Standort in Welschingen durch die Stadt Engen wurde mündlich zugesichert.

Der offizielle Antrag über die Darlehensvergabe / Förderung sowie eine Übersicht der aktuellen Finanzlage des Vereins über die Förderung wird nachgereicht.

Sollte das Bauprojekt 2 nicht umgesetzt werden sind mittelfristig Sanierungen am Clubheim und Kunstrasenplatz in Engen erforderlich. Über eine Kostenschätzung wird in der Sitzung berichtet.

Der Hegauer FV verweist darauf, dass bisher einige Stunden von den Mitgliedern als Eigenleistung erbracht wurde.

Auf die bisherigen Beratungen und Vorlagen wird verwiesen.

### **Beschluss:**

Vorbehaltlich der Zustimmung der BaFin fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

1. Die verbleibenden Netto - Baukosten werden wie von der Verwaltung vorgeschlagen ermittelt.
2. Die Stadt Engen gewährt für das Gesamtprojekt einen Investitionszuschuss von 82,55 % der verbleibenden Netto-Baukosten jedoch maximal 2.357.800 Euro. Der bisher gewährte Zuschuss von 1.001.578,00 Euro ist hierbei anzurechnen
3. Die Stadt Engen gewährt für das Gesamtprojekt ein Investitionsdarlehen von 500.000 Euro über eine Laufzeit von 25 Jahren zum Zinssatz von 0,00%. Das bisher bewilligte Darlehen über 150.000 Euro ist hierbei anzurechnen.
4. Die Stadt Engen gewährt für das Gesamtprojekt ein Zwischenfinanzierungsdarlehen für die Förderung des BSB über insgesamt 485.000 Euro. Das bisher gewährte Darlehen über 195.000 Euro ist hierbei anzurechnen.
5. Die Stadt Engen gewährt für das Gesamtprojekt ein Zwischenfinanzierungsdarlehen für den Vorsteuerabzug in Höhe von 310.000 Euro.
6. Die Stadt Engen gewährt für das Gesamtprojekt ein Zwischenfinanzierungsdarlehen für Spenden in Höhe von 50.000 Euro.
7. Die Auszahlungen werden im Haushaltsplan 2022 im Bedarfsfall außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.
8. Der Gemeinderat verpflichtet sich, die Restmittel im Jahr 2023 einzustellen.
9. Der Kostenzuschuss in Höhe von 2.357.800 Euro wird zu 100 % gedeckelt.

#### **Anlagen:**

Nutzungsplan Sportflächen Welschingen  
Kostenaufteilung (**wird nachgereicht**)